



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

- 1. Allgemeine Informationen
- 1.1 Name des Kooperationsprojektes

WIRTSCHAFTSRAUM MITTELLANDKANAL an der Entwicklungsachse Magdeburg-Wolfsburg

[Harmonisiertes, kommunales Handeln zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes im Zuge eines LEADER/CLLD-Kooperationsvorhabens]

1.2 Erklärung

Die Unterzeichner - als Vertreter/innen der kooperierenden Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und gleichgestellte Partner - verpflichten sich hiermit, das im Anhang definierte Kooperationsprojekt umzusetzen. Sie bestätigen die Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen.

1.3 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht.

Streitigkeiten zwischen den Parteien, die von der Interpretation oder der Anwendung dieser Vereinbarung herrühren und nicht gütlich geregelt werden können, werden den für die jeweiligen Projektpartner zuständigen Gerichten vorgelegt.

1.4 Klausel zur Einbeziehung neuer Partner

LEADER-Gruppen oder andere gleichgestellte lokale Gruppen können durch eine Änderung dieser Vereinbarung in die Kooperation aufgenommen werden.







2. Unterschriften

Name der federführenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG):	<u>Projektträger</u> der Lokalen Aktionsgruppe (LAG): Colbitz-Letzlinger Heide				
LAG Colbitz – Letzlinger Heide	Gemeinde Niedere Börde				
Name der Vertreterin: Erika Tholotowsky	Name der Vertreterin: Erika Tholotowsky				
Position: Vorsitzende der LAG Gemeinde Niedere Börde Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde OT Groß Ammensleben Tel.: 039202 88 503 eMail: buergermeister@niedere-boerde.de	Position: Bürgermeisterin Gemeinde Niedere Börde Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde OT Groß Ammensleben Tel.: 039202 88503 eMail: buergermeister@niedere-boerde.de				
Datum: 2017	Datum: 2017				
Stempel/Unterschrift:	Stempel/Unterschrift:				
Name der teilnehmenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG):	Projektträger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug				
LAG Flechtinger Höhenzug	Gemeinde Bülstringen				
Name der Vertreterin: Steffi Trittel	Name des Vertreters: Sven Fahrenfeld				
Position: Vorsitzende der LAG Gemeinde Hohe Börde Börde Straße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben Tel.: 039204 781 500 eMail: trittel@hoheboerde	Position: Bürgermeister Gemeinde Bülstringen Hauptstraße 50, 39345 Bülstringen Tel.: 039058 2342 eMail: info@gemeinde-buelstringen.de				
Datum: 2017	Datum: 2017				
Stempel/Unterschrift:	Stempel/Unterschrift:				
	T				
Name der teilnehmenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG):	<u>Projektträger</u> der Lokalen Aktionsgruppe (LAG): Rund um den Drömling				
LAG Rund um den Drömling	Gemeinde Calvörde				
Name des Vertreters: Gerhard Reinecke	Name des Vertreters: Volkmar Schliephake				
Position: Vorsitzender der LAG c/o Gemeinde Calvörde Haldensleber Str. 21, 39259 Calvörde Tel.: 039054 2283 eMail: gerhard.reinecke@gmx.de	Position: Bürgermeister Gemeinde Calvörde, Haldensleber Straße 21 39359 Calvörde Tel.: 039054 986 250 eMail: s.klinzmann@vg-flechtingen.de				
Datum: 2017	Datum: 2017				
Stempel/Unterschrift:	Stempel/Unterschrift:				







3. Projektbeschreibung

3.1 Titel der Kooperation

WIRTSCHAFTSRAUM MITTELLANDKANAL an der Entwicklungsachse Magdeburg-Wolfsburg

[Harmonisiertes, kommunales Handeln zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes im Zuge eines LEADER/CLLD-Kooperationsvorhabens]

Gebietsübergreifende Kooperation im Rahmen des LEADER/CLLD-Prozesses im Land Sachsen-Anhalt

3.2 Kooperationspartner

eMail: gerhard.reinecke@gmx.de

Name der federführenden Lokalen Projektträger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG): **Colbitz-Letzlinger Heide** Aktionsgruppe (LAG): LAG Colbitz – Letzlinger Heide Gemeinde Niedere Börde Name der Vertreterin: Erika Tholotowsky Name der Vertreterin: Erika Tholotowsky Position: Vorsitzende der LAG Position: Bürgermeisterin Gemeinde Niedere Börde Gemeinde Niedere Börde Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde OT Groß Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde OT Groß Ammensleben Ammensleben Tel.: 039202 88 503 Tel.: 039202 88503 eMail: buergermeister@niedere-boerde.de eMail: buergermeister@niedere-boerde.de Name der teilnehmenden Lokalen Projektträger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG): Flechtinger Höhenzug Aktionsgruppe (LAG): LAG Flechtinger Höhenzug Gemeinde Bülstringen Name der Vertreterin: Steffi Trittel Name des Vertreters: Sven Fahrenfeld Position: Vorsitzende der LAG Position: Bürgermeister Gemeinde Hohe Börde Gemeinde Bülstringen Börde Straße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben Hauptstraße 50, 39345 Bülstringen Tel.: 039204 781 500 Tel.: 039058 2342 eMail: trittel@hoheboerde eMail: info@gemeinde-buelstringen.de Name der teilnehmenden Lokalen Projektträger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG): Rund um den Drömling Aktionsgruppe (LAG) Gemeinde Calvörde LAG Rund um den Drömling Name des Vertreters: Gerhard Reinecke Name des Vertreters: Volkmar Schliephake Position: Vorsitzender der LAG Position: Bürgermeister c/o Gemeinde Calvörde Gemeinde Calvörde, Haldensleber Straße 21 Haldensleber Str. 21, 39259 Calvörde 39359 Calvörde Tel.: 039054 2283 Tel.: 039054 986 250

eMail: s.klinzmann@vg-flechtingen.de







Assoziierter Kooperationspartner

Landkreis Börde

Name des Ansprechpartners: Landrat Hans Walker

Telefon: 03904-7240 0 Fax: 03904-490 08

E-Mail: kreisverwaltung@bordekreis.de

Adresse: Postfach 100153, 39331 Haldensleben (Hausanschrift: Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben)

Zuständige Verwaltungsbehörde EPLR:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Name des Ansprechpartners: Dr. Gabor Spuller

Telefon: 0391-567 2054 Fax: 0391-567 1259

E-Mail: gabor.spuller@sachsen-anhalt.de

Adresse: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Verwaltungsbehörde ELER (VB ELER)

Editharing 40, D-39108 Magdeburg







3.3 Beschreibung des Kooperationsprojektes

- ▶ Angabe, ob eine vorbereitende Unterstützung (Anbahnung) stattgefunden hat:
 Für die Anbahnung des Kooperationsprojektes wurde keine öffentliche Unterstützung (z.B. im Rahmen der LEADER/CLLD-Richtlinie, Teil C) in Anspruch genommen.
- ▶ Beschreibung der Projektziele/der wesentlichen Projektaktivitäten (einschließlich der relevanten Orte und Daten), der Zielgruppe und des erreichten Projektfortschritts:

Ziele

Das Kooperationsvorhaben "WIRTSCHAFTSRAUM MITTELLANDKANAL an der Entwicklungsachse Magdeburg-Wolfsburg [Harmonisiertes, kommunales Handeln zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes im Zuge eines LEADER/CLLD-Kooperationsvorhabens]" (im Folgenden auch nur: Wirtschaftsraum Mittellandkanal)

- verfolgt das Ziel, ein harmonisiertes, kommunales Handeln zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes im Zuge eines LEADER/CLLD-Kooperationsvorhabens zu unterstützen.
- Zur Erreichung des Projektziels wird die Zusammenarbeit von Akteuren in benachbarten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) unterstützt (gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt gemäß LEADER/CLLD-Richtlinie, Teil C).
- Kommunen aus dem Bördekreis die Anrainer des Mittellandkanals sind stimmen ihre Handlungen aufeinander ab (Harmonisierung), verfolgen im Hinblick auf die Entwicklung des Wirtschaftsraumes entlang des Mittellandkanals gemeinsame Ziele und gewährleisten ein abgestimmtes Standortmarketing.
- Die Zusammenarbeit wird im Rahmen eines zweijährigen Kooperationsvorhabens (Juli 2017 Juni 2019) organisiert und aus Mitteln des LEADER/CLLD-Prozesses kofinanziert.

Rahmenbedingungen

- Mehrere (hier: drei) Lokale Aktionsgruppen (LAG) (LAG Rund um den Drömling, LAG Flechtinger Höhenzug, LAG Colbitz-Letzlinger Heide) arbeiten gemeinsam an der Lösung eines Projektes (hier: Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes sowie eines Marketingkonzeptes für den LAG-übergreifenden Wirtschaftsraum entlang des Mittellandkanals und Moderation des Kooperationsprozesses).
- In jeder der beteiligten LAG übernimmt jeweils ein Projektträger eigenständige Teilaufgaben zur Erreichung des gemeinsamen Kooperationsziels.
- Jeder Projektträger stellt eigenständig einen Fördermittelantrag auf der Grundlage der LEA-DER/CLLD-Richtlinie, Teil C, beim Landesverwaltungsamt (LVwA) Sachsen-Anhalt.
- Die involvierten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) haben im Herbst 2016 dem Kooperationsvorhaben per Beschluss zugestimmt. Grundlage hierfür ist, dass das Vorhaben die Ziele der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der beteiligten LAG unterstützt.
- Die beteiligten LAG und die drei Projektträger legen mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung die gemeinsamen Ziele für den Projektzeitraum fest und vereinbaren die Rahmenbedingungen in den Bereichen Kosten/Finanzierung.
- Das Projekt hilft, die Ziele des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg umzusetzen.





- ▶ Beschreibung der für die Zielgruppe und für die beteiligten Gebiete zu erwartenden Ergebnisse (Mehrwert):
 - Zielgruppen des Kooperationsvorhabens sind die Anrainerkommunen am Mittellandkanal von der sachsen-anhaltischen Landesgrenze zu Niedersachsen im Westen und bis zur Elbe im Osten.
 - Neben den Kommunen gehören die im Gebiet agierenden Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen sowie die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zum engeren Kreis der Zielgruppe.
 - Der regionale Mehrwert besteht im Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen den Kommunen. Hierfür wird ein Zeitraum von zwei Jahren (Juli 2017 – Juni 2019) in Betracht gezogen. Dies korrespondiert mit der o.g. LEADER-Richtlinie, die grundsätzlich sogenannte überjährige Vorhaben ermöglicht.
 - Ein mittel- und langfristiger Mehrwert der Kooperation wird dadurch entstehen, dass nachfolgende Investitionen (im Ergebnis des erfolgreich durchgeführten LEADER-Kooperationsvorhabens) zur Bindung von Fördermitteln aus der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 sowie der Förderkulisse im Bereich der beiden Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgaben (GAK/GRW) führen. Möglich sind auch Anschlussprojekte, die über den "normalen" LEADER/CLLD-Prozess unterstützt werden können.
 - Nach Ablauf des Kooperationsvorhabens soll eine Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen aller Anrainerkommunen sowie interessierter Unternehmen und ggf. weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) den weiteren Arbeitsprozess steuern und so die von der EU geforderte Nachhaltigkeit gewährleisten. Grundlage hierfür sind die im Zuge der Kooperation erarbeiteten Konzepte (Entwicklungskonzept "Wirtschaftsraum Mittellandkanal 2030" [Arbeitstitel]; Marketingkonzept für das gemeinsame Standortmarketing) und die dann etablierten Arbeitsstrukturen.
- Ansatz, Methoden und Verfahren, die für die Durchführung des Projektes, für das die Fördermittel beantragt werden, gewählt wurden:

Das Kooperationsprojekt verfolgt drei Kernaufgaben:

Aufgabe 1: Erarbeitung eines <u>Entwicklungskonzeptes</u> für den gemeinsamen Wirtschaftsraum Mittellandkanal (Arbeitstitel: Wirtschaftsraum Mittellandkanal 2030/Entwicklungskonzept)

Aufgabe 2: Erarbeitung eines <u>Standort-Marketingkonzeptes und -plans</u> (Arbeitstitel: Wirtschaftsraum Mittellandkanal 2030/Marketingkonzept und Umsetzungsplan)

Aufgabe 3: Moderation des Kooperationsprozesses inklusive Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitstitel: Wirtschaftsraum Mittellandkanal 2030/Moderation des Kooperationsprozesses)

Jeder der drei beteiligten Kooperationspartner übernimmt federführend eine der o.g. Kernaufgaben und bindet dazu externe Dienstleister ein. Dies erfolgt im Zuge der Einholung von Preis- und Leistungsangeboten gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben im Land Sachsen-Anhalt.

Die Verantwortung für die o.g. Aufgaben wird wie folgt geregelt:

Verantwortung für Aufgabe 1: Gemeinde Calvörde

Verantwortung für Aufgabe 2: Gemeinde Bülstringen

Verantwortung für Aufgabe 3: Gemeinde Niedere Börde

Für die Vorbereitung der Unterlagen zur Angebotseinholung ist jede der Gemeinden eigenständig verantwortlich; die Kommunen werden sich dabei inhaltlich abstimmen. Dazu bilden die drei Pro-





jektträger eine **Lenkungsgruppe**, die alle Arbeitsschritte zur Durchführung der Kooperationsaufgaben erörtert und im Einvernehmen festlegt. In der Lenkungsgruppe arbeiten der Landkreis Börde, die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg und das LEADER-Management der beteiligten Lokalen Aktionsgruppen mit.

▶ Zeitraum der Projektdurchführung:

Juli 2017 - Juni 2019

▶ Rolle der einzelnen Partner in Bezug auf die wesentlichen Aktivitäten:

Gemeinsame Rechte und Pflichten

- Die Kooperationspartner benennen jeweils eine/n Ansprechpartner/in, die/der das Kooperationsprojekt im Rahmen der übernommenen Aufgaben koordiniert und die/der in der Lenkungsgruppe mitarbeitet.
- Die Kooperationspartner verpflichten sich, gegenseitig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für eine optimale Realisierung des Projektes erforderlich sind. Für die Abstimmungen steht die Lenkungsgruppe zur Verfügung.
- Die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen stimmen die Kooperationspartner untereinander ab.
- Die Projektpartner sind berechtigt, die im Projekt entstehenden Ergebnisse unter Beachtung der Urheberrechte zu nutzen.
- Die Projektpartner beachten die Übereinstimmung der Projektziele mit den Zielen und Rahmensetzungen anderer Projekte und Vorhaben mit Ausrichtung auf das Projektgebiet des Mittellandkanals (z.B. "Markensäule Tourismus").

Verantwortlichkeiten der Gemeinde Niedere Börde

Die Gemeinde

- stellt einen F\u00f6rdermittelantrag gem\u00e4\u00df LEADER/CLLD-Richtlinie (Teil C) des Landes Sachsen-Anhalt zur anteiligen Umsetzung der gemeinsamen Projektziele des Kooperationsvorhabens;
- übernimmt die <u>Verantwortung für die Erfüllung der Aufgabe Nr. 3</u>. (Moderation des Kooperationsprozesses inklusive Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitstitel: Wirtschaftsraum Mittellandkanal 2030/Moderation des Kooperationsprozesses));
- führt die <u>Angebotseinholung</u> für die o.g. Aufgabe durch, wertet die eingehenden Leistungsangebote aus und beauftragt im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Lenkungsgruppe einen externen Dienstleister mit der Leistungserbringung;
- bestimmt Frau Tholotowsky. als <u>Projektverantwortliche</u> und Mitglied in der Lenkungsgruppe;
- gewährleistet die <u>Umsetzung der Festlegungen des Zuwendungsbescheides</u> für das Kooperationsprojekt einschließlich der ordnungsgemäßen Verwendung der öffentlichen Mittel und der damit einhergehenden Berichtspflichten.

Verantwortlichkeiten der Gemeinde Calvörde

Die Gemeinde

- stellt einen F\u00f6rdermittelantrag gem\u00e4\u00df LEADER/CLLD-Richtlinie (Teil C) des Landes Sachsen-Anhalt zur anteiligen Umsetzung der gemeinsamen Projektziele des Kooperationsvorhabens;
- übernimmt die <u>Verantwortung für die Erfüllung der Aufgabe Nr. 1</u> (Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den gemeinsamen Wirtschaftsraum Mittellandkanal (Arbeitstitel: Wirtschaftsraum Mittellandkanal 2030/Entwicklungskonzept);





- führt die <u>Angebotseinholung</u> für die o.g. Aufgabe durch, wertet die eingehenden Leistungsangebote aus und beauftragt - im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Lenkungsgruppe - einen <u>externen Dienstleister</u> mit der Leistungserbringung;
- bestimmt Herrn Schliephake als <u>Projektverantwortlichen</u> und Mitglied in der Lenkungsgruppe;
- gewährleistet die <u>Umsetzung der Festlegungen des Zuwendungsbescheides</u> für das Kooperationsprojekt einschließlich der ordnungsgemäßen Verwendung der öffentlichen Mittel und der damit einhergehenden Berichtspflichten.

Verantwortlichkeiten der Gemeinde Bülstringen

Die Gemeinde

- stellt einen F\u00f6rdermittelantrag gem\u00e4\u00df LEADER/CLLD-Richtlinie (Teil C) des Landes Sachsen-Anhalt zur anteiligen Umsetzung der gemeinsamen Projektziele des Kooperationsvorhabens;
- übernimmt die <u>Verantwortung für die Erfüllung der Aufgabe Nr. 2</u> (Erarbeitung eines <u>Standort-Marketingkonzeptes und -plans</u> (Arbeitstitel: Wirtschaftsraum Mittellandkanal 2030/ Marketingkonzept und Umsetzungsplan));
- führt die <u>Angebotseinholung</u> für die o.g. Aufgabe durch, wertet die eingehenden Leistungsangebote aus und beauftragt - im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Lenkungsgruppe - einen <u>externen Dienstleister</u> mit der Leistungserbringung;
- bestimmt Herrn Fahrenfeld als <u>Projektverantwortlichen</u> und Mitglied in der Lenkungsgruppe;
- gewährleistet die <u>Umsetzung der Festlegungen des Zuwendungsbescheides</u> für das Kooperationsprojekt einschließlich der ordnungsgemäßen Verwendung der öffentlichen Mittel und der damit einhergehenden Berichtspflichten.

Sonstige Vereinbarungen

- Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner in Kraft und gilt für die Laufzeit des Projektes; sie endet jedoch nicht vor Abgabe bzw. Realisierung der zu erbringenden, durch das Projekt finanzierten Leistungen.
- Jeder Kooperationspartner haftet den anderen Partnern gegenüber für die fachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen. Schadensersatzansprüche der Kooperationspartner untereinander sind ausgeschlossen soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
- Bei Ansprüchen Dritter haftet der betroffene Kooperationspartner im Rahmen der von ihm erbrachten Leistung allein.
- Die Kooperationspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Projektes gegenseitig zur Kenntnis gebrachten innerbetrieblichen Informationen, die nicht auf andere Weise allgemein bekannt sind, vertraulich zu behandeln.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.







4. Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenplan

	Kosten (EUR), <u>brutto</u>			Kosten (EUR) je LAG		
Kostenpositionen	2017	2018	2019	LAG RUD	LAG CLH	LAG FH
Aufgabe 1: Erarbeitung eines Entwick- lungskonzeptes für den gemeinsamen Wirtschaftsraum Mittellandkanal (Ar- beitstitel: Wirtschaftsraum Mittellandka- nal 2030/Entwicklungskonzept)	14.000	31.000	5.000	50.000		
Honorarkosten (Beauftragung eines externen Dienstleisters auf der Grundlage von Kosten-/ Leistungsangeboten gemäß Vergabevorschriften)				2		
Aufgabe 2: Erarbeitung eines <u>Standort-Marketingkonzeptes und -plans</u> (Arbeitstitel: Wirtschaftsraum Mittellandkanal 2030/ Marketingkonzept und Umsetzungsplan)		25.000	25.000		50.000	
Honorarkosten (Beauftragung eines externen Dienstleisters auf der Grundlage von Kosten-/ Leistungsangeboten gemäß Vergabevorschriften)						
Aufgabe 3: Moderation des Kooperationsprozesses inklusive Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitstitel: Wirtschaftsraum 2030/ Moderation des Kooperationsprozesses)	14.000	24.000	12.000			50.000
Honorarkosten (Beauftragung eines externen Dienstleisters auf der Grundlage von Kosten-/ Leistungsangeboten gemäß Vergabevorschriften)		24.000	. 2.000			23.000
Gesamtkosten	28.000	80.000	42.000	50.000	50.000	50.000







Finanzierungsplan (Stand Jan. 2017)

	Finanzierung (EUR), <u>brutto</u>							
Projektträger/Finanzierungsquellen	2017	2018	2019	Gesamt				
Gemeinde Calvörde								
Eigenmittel (10 %)	1.400	3.100	500	5.000				
Förderung LEADER/CLLD (90 %)	12.600	27.900	4.500	45.000				
Gesamt	14.000	31.000	5.000	50.000				
Gemeinde Bülstringen								
Eigenmittel (10 %)		2.500	2.500	5.000				
Förderung LEADER/CLLD (90 %)		22.500	22.500	45.000				
Gesamt		25.000	25.000	50.000				
Gemeinde Niedere Börde								
Eigenmittel (10 %)	1.400	2.400	1.200	5.000				
Förderung LEADER/CLLD (90 %)	12.600	21.600	10.800	45.000				
Gesamt	14.000	24.000	12.000	50.000				